



## **Geschäftsführung Rat**

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: [petra.kramp@stadt-koeln.de](mailto:petra.kramp@stadt-koeln.de)

Datum: 19.10.2013

## **Niederschrift**

über die **47. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem **01.10.2013**, 15:36 Uhr bis 20:22 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Jürgen Roters

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Albach, Rolf Dr.; Bacher, Götz; Benthem van, Henk; Böllinger, Werner; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Detjen, Jörg; Elster, Ralph Dr.; Ensmann, Bernhard; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Gärtner, Ursula; Gey, Herbert; Gordes, Birgit; Görzel, Volker; Götz, Stefan; Granitzka, Winrich; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Heinen, Ralf Dr.; Helling, Ossi Werner; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Henseler, Andreas; Herbers-Rauhut, Cornelia Dr.; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Jung, Helmut; Kara, Efkan; Karaman, Malik; Kaske, Axel; Kienitz, Niklas; Kirchmeyer, Christtraut; Klipper, Karl-Jürgen; Koch, Jürgen; Köhler, Andreas; Koke, Klaus; Kretschmer, Karsten; Kron, Peter; Laufenberg, Sylvia; Ludwig, Claus; Manderla, Gisela; Marx, Werner; Möller, Monika; Möring, Karsten; Moritz, Barbara; Mucuk, Gonca; Müller, Sabine Dr.; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Paetzold, Michael; Paffen, Dagmar; Peil, Stefan; Philippi, Franz; Reinhardt, Kirsten; Richter, Manfred; Santos Herrmann, Susana dos; Schiele, Karel; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schöppe, Bernd; Schultes, Monika; Schulz, Walter Dr.; Spizig, Angela Bürgermeisterin; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Tempel, Lutz; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tull, Bettina; Uckermann, Jörg; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; Waddey, Manfred; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Wiener, Markus; Wolter, Andreas; Wolter, Judith; Zimmermann, Thor-Geir

#### **Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas; Homann Mike; Schößler, Bernd

#### **Verwaltung**

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

## **Schriftführerin**

Frau Kramp

## **Stenographen:**

Herr Becker,  
Herr Klemann

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Bosbach, Wolfgang; Wolf, Manfred Bürgermeister

## **Bezirksbürgermeisterin**

Blömer-Frerker, Helga; Wittsack-Junge, Cornelia

## **, Bezirksbürgermeister**

Wirges, Josef; Stadoll, Willi; Fuchs Norbert; Thiele, Markus

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Der Oberbürgermeister begrüßt die neue Kulturdezernentin Frau Susanne Laugwitz-Aulbach.
- II. Der Oberbürgermeister begrüßt Herrn Stefan Götz, der die Nachfolge von Frau Sandra von Möller als neues Ratsmitglied angetreten hat. Er verpflichtet ihn gemäß § 5 der Hauptsatzung.
- III. Der Oberbürgermeister schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Herrn Böllinger, Frau Gärtner und Herrn Kretschmer vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- IV. Der Oberbürgermeister weist drauf hin, dass die Fraktion pro Köln am 30.09.2013 fristgerecht einen Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema „Keine Aufnahme von gefährlichen Islamkämpfern aus Krisengebieten in Köln“ eingereicht habe. Die Angelegenheit wurde als Punkt 1.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

- V. Anschließend nennt der Oberbürgermeister die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

**Zusetzungen:**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.6 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Bundestagswahlpartys in städtischen Sitzungssälen im Rathaus"  
AN/1168/2013
- 4.7 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Räumung Autonomes Zentrum Köln Kalk"  
AN/1173/2013
- 17 Wahlen
- 17.6 Besetzung des Gremiums "Lenkungskreis Politische Vertretung"  
2708/2013
- 17.7 Antrag der Fraktion Die Linke.  
hier: Benennung eines Mitglieds mit beratender Stimme für den Verkehrsausschuss  
AN/1207/2013
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.6 Veräußerung der Butzweilerhof Verwaltung GmbH an die moderne stad GmbH  
3075/2013
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.1 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium  
hier: Vermietung diverser Räume an die Hohe Domkirche  
2947/2013

**Absetzungen:**

- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63471/04  
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf  
2588/2013

12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 71489/04  
Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim  
2601/2013

12.5 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss be-  
treffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Nummer 69474/02  
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim  
2697/2013

17 Wahlen

17.5 Neuwahl der/des Beigeordneten Dezernat I – Allgemeine Verwaltung, Ord-  
nung und Recht; Bestellung zur/zum Stadtdirektor/in  
3159/2013

23. Grundstücksangelegenheiten

23.9 Severinstr. 15 (Haus Balchem)  
Erbbauszinszahlung  
3058/2013

VI. Der Oberbürgermeister schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnung zu än-  
dern und

TOP 17.4 Wiederwahl des Beigeordneten Dezernat I – Allgemeine Verwaltung,  
Ordnung und Recht; Bestellung zum Stadtdirektor  
3048/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1175/2013

unmittelbar im Anschluss an die aktuelle Stunde zu behandeln. Der Rat stimmt  
diesem Voranschlag einvernehmlich zu.

VII. Der Oberbürgermeister schlägt vor, die Punkte

10.29 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungs-  
bau auf dem städtischen Grundstück Wikinger Weg 6, 51061 Köln-  
Höhenhaus und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses  
- Baubeschluss -  
2650/2013

10.30 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungs-  
bau auf dem städtischen Grundstück Morkener Straße 20, 50767 Köln  
- Heimersdorf und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses  
- Baubeschluss -  
2920/2013

- 10.31      Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Mündelstraße 52, 51065 Köln - Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses  
- Baubeschluss -  
3040/2013

wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Der Rat stimmt diesem Vorschlag ebenfalls einvernehmlich zu.

VIII. Im Übrigen legt der Rat die Tagesordnung wie folgt fest:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1            Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 1.1        Antrag der Fraktion pro Köln auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Keine Aufnahme von gefährlichen Islamkämpfern aus Krisengebieten in Köln!"
- 2            Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
- 2.1        Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig  
hier: Spende in Höhe von 26.000,00 € zur Verwendung für den "Langen Donnerstag" in 2014 im Museum Ludwig  
2749/2013
- 3            Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
- 3.1        Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 3.1.1      Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Erweiterung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung"  
AN/1141/2013
- 3.1.2      Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Bettelfreie Zonen für Köln!"  
AN/1097/2013

3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Wolgograd – Eskalation von Gewalt gegen Lesben und Schwule"  
AN/1150/2013

3.1.4 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Erinnerung an den Untergang des kl. Kreuzers „Cöln“ zum hundertsten Jahrestag"  
AN/1126/2013

3.1.5 Antrag der CDU betreffend "Sonderparkausweise für Elektrofahrzeuge"  
AN/1139/2013

3.1.6 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Förderung des Wohnungsbaus für Studentinnen und Studenten"  
AN/1043/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1209/2013

3.1.7 Antrag der CDU betreffend "Optimierte Busverkehre in Köln"  
AN/1130/2013

3.1.8 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Neuer Stadtteil Butzweiler"  
AN/1098/2013

3.1.9 Antrag der CDU betreffend "Weihnachtsticket für Köln"  
AN/1133/2013

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Flugverbot statt Wohnungsnot"  
AN/0932/2013

Antwort der Verwaltung vom 01.08.2013  
2525/2013

4.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Nutzung von Geodaten durch die Stadtverwaltung"  
AN/0964/2013

Antwort der Verwaltung vom 30.09.2013  
3266/2013

4.3 Anfrage von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) betreffend "Künftige Folgekosten Archäologische Zone/Jüdisches Museum"  
AN/0967/2013

Antwort der Verwaltung vom 25.09.2013  
2527/2013

4.4 Anfrage von Ratsmitglied Henseler betreffend "Cyanidbelastung Kalkberg!"  
AN/1128/2013

Antwort der Verwaltung vom 30.09.2013  
3275/2013

4.5 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Freier WLAN-Zugang in Köln / Umsetzung Internetstadt Köln"  
AN/1146/2013

4.6 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Bundestagswahlpartys in städtischen Sitzungssälen im Rathaus"  
AN/1168/2013

Antwort der Verwaltung vom 30.09.2013  
3290/2013

4.7 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Räumung Autonomes Zentrum Köln Kalk"  
AN/1173/2013

Antwort der Verwaltung vom 01.10.2013  
3280/2013

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

- 6.1 Satzungen
  - 6.1.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Festlegung des Geldbetrages je Stellplatz (Ablösesatzung) - Verlängerung des Baulückenbonus  
2845/2013
  - 6.1.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW  
1609/2013
  - 6.1.3 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln  
2464/2013
  - 6.1.4 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.  
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangwohnheime der Stadt Köln.  
2320/2013
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
  - 6.2.1 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule  
1997/2013
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
  - 6.3.1 3. Änderungsverordnung zur 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2013 vom 20.09.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen  
2365/2013
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2012 und Hj. 2013 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2012 sowie der Haushaltssatzung 2013 / 2014  
3181/2013
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
  - 8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, für das Haushaltsjahr 2012

1883/2013

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Abführung an den städtischen Haushalt für 2013  
1533/2013

10.2 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Durchführung eines Evaluierungsbetriebes  
2147/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/1206/2013

10.3 Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirt-  
schaftsbetrieb der Stadt Köln  
2411/2013

10.4 Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO  
i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr  
2013 bei der Finanzstelle 0000-1202-0-0001, Beschaffung beweglichen Anla-  
gevermögens  
2541/2013

10.5 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8  
Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahre 2013 bei  
der Finanzstelle 6901-1202-3-0220, Grunderneuerung Brücke Gleueler Str.  
2551/2013

10.6 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf  
die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte“ beim Verein Region  
Köln/Bonn e.V  
2561/2013

10.7 KölnMusik GmbH  
hier: Rückerstattung der Zuschussüberzahlung 2012  
2608/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1185/2013

- 10.8 Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2013  
1524/2013
- 10.9 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15  
1862/2013
- 10.10 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15  
1863/2013
- 10.11 Baubeschluss für den Ausbau des Busbahnhofes Köln Porz-Wahn sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-7-1002, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen  
2080/2013
- 10.12 Abbruchgenehmigung für die HGK-Eisenbahnbrücke Weinsbergstraße und Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie für eine neue Rad- und Gehwegbrücke  
2474/2013
- 10.13 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mausepfad zum Schuljahr 2015/16  
1864/2013
- 10.14 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2013/2014  
2490/2013
- 10.15 Mehrstellen Historisches Archiv  
2798/2013
- 10.16 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gesteigerner Fallzahlen  
2902/2013
- 10.17 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für die Ertüchtigung des Tunnels am Domhof gemäß der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006)  
2662/2013
- 10.18 Umwandlung von zwei Katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen  
2797/2013

- 10.19 Übertragung der Entscheidung über die Zahl der Eingangsklassen und der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen auf den Ausschuss Schule und Weiterbildung  
3051/2013
- 10.20 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1407/2013
- 10.21 Bürgerzentrum Chorweiler - Kosten für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung Verwaltungsgebäude Pariser Platz 1  
1993/2013
- 10.22 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium;  
hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen  
2296/2013
- 10.23 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden  
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011  
2319/2013
- 10.24 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn  
2586/2013
- 10.25 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet  
2994/2013
- 10.26 Haltestelle Vingst  
Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung und Umgestaltung, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen  
0079/2013
- 10.27 Erweiterungsbau für das Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln-Ehrenfeld  
Gesamtbaumaßnahme Mensa, Ganztags, zusätzliche Klassen für SEK I + II sowie 1-Feld- Turnhalle  
Baubeschluss  
2195/2013/2
- 10.28 Kindertagespflege für unter 3-Jährige  
2600/2013

Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/1176/2013

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1208/2013

- 10.29 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Wikinger Weg 6, 51061 Köln-Höhenhaus und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses  
- Baubeschluss -  
2650/2013
- 10.30 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Morkener Straße 20, 50767 Köln - Heimersdorf und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses  
- Baubeschluss -  
2920/2013
- 10.31 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Mündelstraße 52, 51065 Köln - Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses  
- Baubeschluss -  
3040/2013
- 10.32 Generalinstandsetzung Bezirksrathaus Pariser Platz 1 in Köln-Chorweiler  
2959/2013
- 10.33 Mitteilung über eine erneute Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Absatz 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 "Umbau Haltestelle Severinstraße", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -  
3147/2013
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68459/02  
Arbeitstitel: 2. Änderung "ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz  
2008/2013
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63471/04  
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf  
2588/2013

(zurückgezogen)

- 12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 71489/04  
Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim  
2601/2013  
(zurückgezogen)
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Nummer 63458/02  
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld  
2648/2013
- 12.5 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Nummer 69474/02  
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim  
2697/2013  
(zurückgezogen)
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67458/08  
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord  
2806/2013
- 12.7 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02  
Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal  
2814/2013
- 12.8 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 64389/02  
Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf  
2866/2013
- 12.9 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 70489/03 (7048 Sa/03)  
Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung  
2201/2013
- 12.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67417/02  
Arbeitstitel: Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg  
2581/2013
- 12.11 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 69450/08  
Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk;

hier: Behebung von Fehlern im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Absatz  
4 Baugesetzbuch  
2604/2013

- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 13.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf  
2750/2013
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 17 Wahlen
- 17.1 RheinCargo GmbH u. Co.KG; Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat  
2999/2013
- 17.2 Ausländerrechtliche Beratungskommission; Bestimmung eines neuen stellvertretenden Mitglieds  
2417/2013
- 17.3 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz  
3088/2013
- 17.4 Wiederwahl des Beigeordneten Dezernat I – Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht; Bestellung zum Stadtdirektor  
3048/2013  
  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1175/2013
- 17.5 Neuwahl der/des Beigeordneten Dezernat I – Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht; Bestellung zur/zum Stadtdirektor/in  
3159/2013  
(zurückgezogen)
- 17.6 Besetzung des Gremiums "Lenkungskreis Politische Vertretung"  
2708/2013

- 17.7 Antrag der Fraktion Die Linke.  
hier: Benennung eines Mitglieds mit beratender Stimme für den Verkehrsausschuss  
AN/1207/2013
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 18.1 Baubeschluss für die Erneuerung von 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2013 bei Finanzstelle 6903-1202-8-3003, Kalk Post Kalk Kapelle, Erneuerung der Fahrtreppen  
2744/2013
- 19 -

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Städtisches Grundstück Thumbstraße 26 in Köln-Kalk  
2839/2013
- 23.2 Städtisches Grundstück Immendorfer Straße in Köln-Godorf  
2870/2013
- 23.3 Städtisches Grundstück im Baugebiet Kriebelspfad in Köln-Worringen  
2919/2013
- 23.4 Bestellung eines Erbbaurechtes für den FC Rheinsüd Köln 2010 in Köln-Sürth  
3002/2013
- 23.5 Verlängerung Mietvertrag FOK Dünwald, Peter-Baum-Weg  
1337/2013
- 23.6 Vorzeitige Verlängerung eines Mietvertrages  
2524/2013

- 23.7 Vermietung des Grundstücks Freimersdorfer Weg  
2769/2013
- 23.8 Bestellung eines Erbbaurechtes, Grundstück Herler Ring in Köln-Buchheim  
2950/2013
- 23.9 Severinstr. 15 (Haus Balchem)  
3058/2013  
(zurückgezogen)
- 23.10 Ankauf des Grundstückes Gaedestraße in Köln-Marienburg  
3066/2013
- 23.11 Vorzeitige Verlängerung von Mietverträgen  
2735/2012
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Mietvertragsverlängerung für die Kindertageseinrichtung Flemingstraße 4-6,  
Köln-Niehl  
1311/2013
- 24.2 Mietvertragsverlängerung für die Kindertageseinrichtung Berrenrather Str.  
337c, Köln-Sülz  
2059/2013
- 24.3 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen  
über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 30 Objekten  
(Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 10-  
2562/2013
- 24.4 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Anteilserhöhung an der Schilling Omnibusver-  
kehr GmbH  
3087/2013
- 24.5 Vergabe von Leistungen zur Einbindung in den öffentlichen Luftrettungsdienst  
der Stadt Köln  
2875/2013
- 24.6 Veräußerung der Butzweilerhof Verwaltung GmbH an die moderne stadt  
GmbH  
3075/2013

- 25 Wahlen
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.1 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysos-  
hof/Baptisterium  
2947/2013

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

#### 1.1 Antrag der Fraktion pro Köln auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Keine Aufnahme von gefährlichen Islamkämpfern aus Krisengebieten in Köln!"

#### Beschlüsse:

- I. Den Antrag von Ratsmitglied Uckermann, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zu verweisen, **lehnt** der Rat gegen die Stimmen von pro Köln **ab**.
- II. Der Rat erklärt die Sache gemäß § 5 Absatz 10 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen für erledigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln **zugestimmt**.

### 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

#### 2.1 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig hier: Spende in Höhe von 26.000,00 € zur Verwendung für den "Langen Donnerstag" in 2014 im Museum Ludwig 2749/2013

#### Beschluss:

Der Rat nimmt die Spende in Höhe von 26.000,00 Euro zur Verwendung für den „Langen Donnerstag“ von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West an das Museum Ludwig mit Dank an.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Erweiterung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung" AN/1141/2013**

#### **Beschlüsse:**

- I. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Erweiterung des Ausschusses Schule und Weiterbildung um einen zusätzlichen Sitz für ein beratendes Mitglied.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- II. Anschließend schlägt der Rat der/die Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft als zusätzliches beratendes Mitglied vor und bestellt Frau Heidi Irlenbusch auf dieser Grundlage zum beratenden Mitglied des Ausschusses Schule und Weiterbildung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

##### **3.1.2 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Bettelfreie Zonen für Köln!" AN/1097/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, eine Satzung zur Bestimmung bettelfreier Zonen in Köln zu erarbeiten. Vor allem Tourismusschwerpunkte, beliebte Einkaufsstraßen sowie sonstige neuralgische Punkte mit hohem Publikumsverkehr sollten dabei berücksichtigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – **abgelehnt**.

**3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Wolgograd – Eskalation von Gewalt gegen Lesben und Schwule"  
AN/1150/2013**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln verurteilt das in der Russischen Föderation ratifizierte Gesetz gegen "Homosexuellen-Propaganda". Positive Äußerungen über Homosexualität in Anwesenheit von Minderjährigen oder über Medien wie das Internet, stehen jetzt unter Strafe.

Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf:

- Gespräche mit den politisch verantwortlichen Gremien im Rahmen der Städtepartnerschaft Köln-Wolgograd zu suchen, in welchen die Sorge des Rates der Stadt Köln über die Abkehr von gemeinsamen Werten, wie Deutschland und Russland sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention unterzeichnet haben, zum Ausdruck gebracht werden.
- Kontakt zu den Menschenrechtsorganisationen sowie Schwulen-, Lesben- und Transgendergruppen in Wolgograd zu suchen. Es soll ein Dialog und Austausch mit Politik, Verwaltung sowie unter Einbeziehung der Partnerschaftsvereine über die Situation von Lesben und Schwulen in Wolgograd in Gang gesetzt werden. Die Verwaltung und die Politik in Wolgograd sind idealerweise mit einzubinden.  
Ebenfalls ist Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender an der Diskussion zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln zugestimmt.

---

**Anmerkung:**

Der Beschlusstext wurde auf Vorschlag der Bürgermeisterin Frau Scho-Antwerpes ergänzt.

**3.1.4 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Erinnerung an den Untergang des kl. Kreuzers „Cöln“ zum hundertsten Jahrestag"  
AN/1126/2013**

**Beschluss:**

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.) Zum hundertsten Jahrestag der Versenkung des kl. Kreuzers „Cöln“, am 28. August 2014 eine würdige und dem Anlass angemessene Gedenkveranstaltung abzuhalten.
- 2.) Die Erinnerungsstätte an der Eigelsteintorburg neu zu gestalten und zu verschönern.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt den Oberbürgermeister, den Bundesminister der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland zu bitten, bei der Neubenennung eines Marineschiffs wieder unsere Vaterstadt Köln zu berücksichtigen und ihr die Patenschaft zu übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – **abgelehnt**.

---

### **Anmerkung:**

Ratsmitglied Koch verlässt die Sitzung nach der Behandlung dieses Punktes endgültig.

### **3.1.5 Antrag der CDU betreffend "Sonderparkausweise für Elektrofahrzeuge" AN/1139/2013**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt zur Förderung der Elektromobilität in Köln die Einführung eines Sonderparkausweises für Elektrofahrzeuge. Der Sonderparkausweis befreit von der Pflicht zur Bedienung von Parkscheinautomaten und Parkuhren und zur Auslage der Parkscheibe sowie die Begrenzung der Höchstparkzeit auf allen städtisch bewirtschafteten Flächen. Er berechtigt außerdem zum Parken in Bewohnerparkbereichen und soll gebührenfrei erteilt werden. Eine Befreiung von den Parkvorschriften sowie Park- und Haltverboten der StVO ist nicht vorzusehen, so dass der Ausweis zum Beispiel nicht zum Parken im eingeschränkten Haltverbot, Haltverbot, auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen berechtigt. Die Einführung erfolgt zunächst versuchsweise für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgabe der Sonderparkausweise kurzfristig vorzubereiten, so dass die Testphase spätestens zum 01.01.2014 starten kann. Rechtzeitig vor Ende des Piloten wird die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss einen Zwischenbericht über das Ergebnis (Kosten-Nutzen-Analyse) vorlegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

**3.1.6 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Förderung des Wohnungsbaus für Studentinnen und Studenten"**  
**AN/1043/2013**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**AN/1209/2013**

**Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Aufgrund des wachsenden Bedarfs an studentischem Wohnraum wird die Verwaltung aufgefordert, auch weiterhin alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um geeignete Grundstücke für den Bau von Studentenwohnungen bereitzustellen.

Die Verwaltung soll zudem die Zusammenarbeit mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes NRW verstärken. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 darf der BLB Grundstücke zukünftig direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren an Kommunen oder mehrheitlich kommunale Einrichtungen für die Errichtung öffentlich geförderter Wohnraums oder an Studentenwerke insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum veräußern.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung der ehemaligen Polizeiwache Kalk für studentisches Wohnen soll dazu auch die Zusammenarbeit mit Akteuren wie z.B. der GAG Immobilien AG und dem Kölner Studentenwerk forciert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie mit der Stimme des Oberbürgermeisters bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. – zugestimmt.

---

**Anmerkungen:**

Ratsmitglied Wiener verlässt die Sitzung nach der Behandlung dieses Punktes endgültig.

Die Ratsmitglieder Dr. Albach und Schöppe treffen zur Sitzung ein.

### **3.1.7 Antrag der CDU betreffend "Optimierte Busverkehre in Köln" AN/1130/2013**

#### **Beschluss:**

1. Fernbuslinien: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum bis zur Fertigstellung und Nutzung des geplanten Busbahnhofs für den Fernbuslinienverkehr am Flughafen Köln/Bonn ein Verkehrskonzept für die Innenstadt zu erarbeiten. Ziel dabei ist, einen leistungsfähigen, stadtverträglichen Fernlinienbusverkehr zu gestalten. Insbesondere die Möglichkeiten des vorhandenen Busbahnhofs am Breslauer Platz sollen dabei vorrangig geprüft werden.
2. Busse im Touristikverkehr: Auch der jährlich zur Weihnachtszeit ansteigende Busverkehr im Touristikbereich muss weiter verbessert werden. Gerade vor dem Hintergrund der – zurzeit geplant- wegfallenden Busparkplätze am Rheinufer in Höhe der Bastei und die Änderungen der Zu-/Ausfahrten zur Dom-Tiefgarage über die Komödienstraße (künftig nur noch Ausfahrt), wird die Verwaltung beauftragt, den Touristik-Busverkehr neu zu organisieren und für eine Entspannung im Bereich Komödienstraße/Dom zu sorgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) - **abgelehnt**.

### **3.1.8 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Neuer Stadtteil Butzweiler" AN/1098/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass in § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln im Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld) der Stadtteil Butzweiler ergänzt wird.

Die Grenze zwischen dem neuen Stadtteil Butzweiler und dem restlichen Stadtteil Ossendorf verläuft entlang der HGK-Trasse. Die in Abs. 3 genannte Karte wird entsprechend angepasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der FDP-Fraktion - **abgelehnt**.

**3.1.9 Antrag der CDU betreffend "Weihnachtsticket für Köln"  
AN/1133/2013**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Verkehrsverbänden, das bereits im Jahre 2011 geprüfte Weihnachtsticket in der diesjährigen Weihnachtszeit endlich anzubieten.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion pro Köln sowie gegen die Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) - **abgelehnt**.

**3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Flugverbot statt Wohnungsnot"  
AN/0932/2013**

**Antwort der Verwaltung vom 01.08.2013  
2525/2013**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Nutzung von Geodaten durch die Stadtverwaltung"  
AN/0964/2013**

**Antwort der Verwaltung vom 30.09.2013  
3266/2013**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.3 Anfrage von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) betreffend "Künftige Folgekosten Archäologische Zone/Jüdisches Museum" AN/0967/2013**

**Antwort der Verwaltung vom 25.09.2013  
2527/2013**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Oberbürgermeister Roters sagt Ratsmitglied Zimmermann eine schriftliche Antwort seiner Nachfragen zu.

**4.4 Anfrage von Ratsmitglied Henseler betreffend "Cyanidbelastung Kalkberg"! AN/1128/2013**

**Antwort der Verwaltung vom 30.09.2013  
3275/2013**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Stadtdirektor Kahlen beantwortet die Nachfragen von Ratsmitglied Henseler.

**4.5 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Freier WLAN-Zugang in Köln / Umsetzung Internetstadt Köln" AN/1146/2013**

Stadtdirektor Kahlen beantwortet die Anfrage mündlich. Im Anschluss beantwortet er ebenfalls die Nachfrage von Ratsmitglied Klipper.

**4.6 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Bundestagswahlpartys in städtischen Sitzungssälen im Rathaus" AN/1168/2013**

**Antwort der Verwaltung vom 30.09.2013  
3290/2013**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Stadtdirektor Kahlen beantwortet die Nachfragen von Ratsmitglied Uckermann.

**4.7 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Räumung Autonomes Zentrum  
Köln Kalk"  
AN/1173/2013**

**Antwort der Verwaltung vom 01.10.2013  
3280/2013**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Stadtdirektor Kahlen beantwortet die Nachfragen von Ratsmitglied Görzel.

**5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des  
Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nord-  
rhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeord-  
nung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der  
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

**6 Ortsrecht**

**6.1 Satzungen**

**6.1.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Festlegung  
des Geldbetrages je Stellplatz (Ablösesatzung) - Verlängerung des Bau-  
lückenbonus  
2845/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die

Festlegung des Geldbetrages je Stellplatz (Ablösesatzung) vom 09.11.2001.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.1.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW 1609/2013**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln weist die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) an, die Satzung zur Aufhebung der folgenden Satzungen zu beschließen:

1.1 Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 2 (Hahnwald, Immendorf, Marienburg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Sürth, Weiß und Zollstock) Stadtbezirk 6 (Roggendorf / Thenhoven), Stadtbezirk 7 (Westhoven) und Stadtbezirk 9 (Dünnwald, Flittard und Höhenhaus) - Fristensatzung 1 – vom 29.04.2009,

1.2. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 7 (Eil, Ensen, Finkenberg, Gremberghoven, Grengel, Langel, Libur, Lind, Poll, Porz, Urbach, Wahn, Wahnheide, Westhoven, Zündorf) – Fristensatzung 2 – vom 13.07.2010,

1.3. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 9 (Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Dünnwald) – Fristensatzung 3 – vom 14.06.2011 in der zu dieser Beschlussfassung beigefügten Fassung (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.1.3 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2464/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.1.4 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.**

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangwohnheime der Stadt Köln.  
2320/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 1.
2. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 2 (Festlegung der Grundgebühr in Anlehnung an den Mietspiegel, mittlerer Wert).

Zu 2. nimmt der Rat die dieser Vorlage zugrunde liegenden Objektaufteilungen gemäß Anlage 1 (als Teil der „Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“) und Gebührenbedarfsberechnungen (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

**6.2.1 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule  
1997/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

**6.3.1 3. Änderungsverordnung zur 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für  
2013 vom 20.09.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den  
Stadtteilen  
2365/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Dellbrück.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

**6.4 Sonstige städtische Regelungen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

**7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2012 und Hj. 2013 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2012 sowie der Haushaltssatzung 2013 / 2014  
3181/2013**

## **Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 06.06.2013 bis 17.09.2013 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

### **Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2012 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen**

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **23.381,59 EUR** in **Teilplan 0601** in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)  
**Deckung:**  
Mehrertrag i. H. v. 23.381,59 EUR in **Teilplan 0601** in Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

### **Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2013 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen**

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **2.300,70 EUR** in **Teilplan 0507** in Zeile 11 (Personalaufwendungen) sowie **1.380,42 EUR** in **Teilplan 0507** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)  
**Deckung:**  
Wenigeraufwendungen i. H. v. 3.681,12 EUR in **Teilplan 0604** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)
2. **30.000,00 EUR** in **Teilplan 0604** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)  
**Deckung:**  
Wenigeraufwendungen i. H. v. 30.000,00 EUR in **Teilplan 1501** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)
3. **137.500,00 EUR** in **Teilplan 1501** in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)  
**Deckung:**  
Wenigeraufwendungen i. H. v. 137.500,00 EUR in **Teilplan 1601** in Zeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)
4. **2.500.000,00 EUR** in **Teilplan 1501** in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)  
**Deckung:**

Wenigeraufwendungen i. H. v. 2.500.000,00 EUR in **Teilplan 1601** in Zeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)

### **Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2013 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen**

1. **300,00 EUR** in **Teilplan 0602** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0003  
**Deckung:**  
Wenigerauszahlungen i. H. v. 300,00 EUR in **Teilplan 0207** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)
  
2. **10.000,00 EUR** in **Teilplan 0602** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0004 sowie  
**14.000,00 EUR** in **Teilplan 0602** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0005 sowie  
**11.000,00 EUR** in **Teilplan 0602** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0006  
**Deckung:**  
Wenigerauszahlungen i. H. v. 35.000,00 EUR in **Teilplan 0207** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)
  
3. **1.500,00 EUR** in **Teilplan 0602** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0001 sowie  
**800,00 EUR** in **Teilplan 0602** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0002 sowie  
**1.800,00 EUR** in **Teilplan 0602** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0003  
**Deckung:**  
Wenigerauszahlungen i. H. v. 4.100,00 EUR in **Teilplan 0207** in Zeile 9 (für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

### **Auszahlungen für Investitionen für die im Haushaltsjahr 2013 keine Mittel veranschlagt sind (außerplanmäßige Auszahlungen)**

1. **30.000,00 EUR** in **1201** in Zeile 12 (sonstige Investitionsauszahlungen); Finanzstelle 6601-1201-3-5850  
**Deckung:**  
Wenigerauszahlungen i. H. v. 30.000,00 EUR in **Teilplan 1201** in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen); Finanzstelle 6601-1201-3-5850
  
2. **101.240,00 EUR** in **1201** in Zeile 12 (sonstige Investitionsauszahlungen); Finanzstelle 6601-1201-0-4359  
**Deckung:**  
Wenigerauszahlungen i. H. v. 101.240,00 EUR in **Teilplan 1201** in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen); Finanzstelle 6601-1201-0-4359

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

### **8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, für das Haushaltsjahr 2012 1883/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 160.567,75 € im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2012.

Der überplanmäßige Aufwand wird durch Mehrerträge im Teilplan 0601, Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung, bei Teilplanzeile 4, öffentliche rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 12.680,97 € sowie durch Mehrerträge bei Teilplanzeile 5, privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 147.886,78 € gedeckt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Abführung an den städtischen Haushalt für 2013 1533/2013**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln Vorauszahlungen an den Haushalt der Stadt Köln in Höhe des im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehenen Abführungs-betrages von EUR 45.398.850 und des Betrages der Gewinnausschüttung von EUR 2.349.600 leistet.
2. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten zum jeweiligen Quartalsende.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der FDP-Fraktion - zugestimmt.

**10.2 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Durchführung eines Evaluierungsbetriebes  
2147/2013**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/1206/2013**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Rat beschließt:

Die städtischen Gesellschaftsvertreter in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie die vom Rat entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungsgesellschaften werden beauftragt, gegenüber den Geschäftsführungen bzw. Vorständen auf folgendes hinzuwirken:

Für die elektronische Bereitstellung und Bearbeitung von Sitzungsunterlagen wird im „Konzern Stadt“ (Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) ein technologisch einheitlicher Standard angestrebt, damit ein nachhaltiger, plattformunabhängiger und ortsungebundener Zugriff auf die bereitzustellenden Daten gewährleistet werden kann.

Dieser gemeinsame Standard soll für alle gängigen Betriebssystemplattformen und unabhängig vom jeweiligen Gerät (Hardware), das einen Browser bereitstellt, nutzbar sein.

Es soll eine webbasierte Lösung zum Einsatz kommen.

Es soll daher darauf hingewirkt werden, über die bereits zwischen Stadtverwaltung und RheinEnergie AG abgestimmte einheitliche Lösung möglichst mit den anderen Beteiligungsunternehmen und den Stadtentwässerungsbetrieben Einvernehmen zu erzielen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**II: Beschluss über die so geänderte Verwaltungsvorlage:**

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 in folgenden Gremien einen Evaluierungsbetrieb für die digitale Bereitstellung von Sit-

zungsunterlagen durchzuführen:

- Verkehrsausschuss
- Unterausschuss Information und Kommunikation
- Bezirksvertretung Ehrenfeld

Die Evaluierungsphase beginnt im vierten Quartal 2014 und endet im ersten Quartal 2015.

In dieser Zeit wird den stimmberechtigten Mitgliedern der o.g. Gremien und den Mitgliedern der Bezirksvertretung 4 parallel zu den Papierunterlagen leihweise ein iPad zur ausschließlichen Nutzung für die Ratsarbeit angeboten.

Ziel des Pilotbetriebes ist es, auf der Basis der Erkenntnisse und des verifizierten Kosten / Nutzenverhältnisses allen stimmberechtigten Mandatsträgern (soweit es sich um Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger im Sinne von § 58 Abs. 3 Satz 1 GO bzw. Mitglieder einer Bezirksvertretung handelt) die Möglichkeit zu geben, anstelle von Papierunterlagen eine IT-unterstützte Bereitstellung von Sitzungsunterlagen zu nutzen.

Zum Ankauf von Lizenzen für das neue Session-Modul „Mandatos“ beschließt der Rat überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 33.679,38 im Teilfinanzplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten - Teilplanzeile 09 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern, Hj. 2014. Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienste – in der Teilplanzeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern).

Die städtischen Gesellschaftsvertreter in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie die vom Rat entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungsgesellschaften werden beauftragt, gegenüber den Geschäftsführungen bzw. Vorständen auf folgendes hinzuwirken:

Für die elektronische Bereitstellung und Bearbeitung von Sitzungsunterlagen wird im „Konzern Stadt“ (Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) ein technologisch vereinheitlichter Standard angestrebt, damit ein nachhaltiger, plattformunabhängiger und ortsungebundener Zugriff auf die bereitzustellenden Daten gewährleistet werden kann.

Dieser gemeinsame Standard soll für alle gängigen Betriebssystemplattformen und unabhängig vom jeweiligen Gerät (Hardware), das einen Browser bereitstellt, nutzbar sein.

Es soll eine webbasierte Lösung zum Einsatz kommen.

Es soll daher darauf hingewirkt werden, über die bereits zwischen Stadtverwaltung und RheinEnergie AG abgestimmte einheitliche Lösung möglichst mit den anderen Beteiligungsunternehmen und den Stadtentwässerungsbetrieben Einvernehmen zu erzielen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.3 Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 2411/2013**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt. gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln den Jahresabschluss 2012 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln fest.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 1.502.418,52 €. Der Jahresüberschuss 2012 wird zur Verrechnung mit bestehenden Verlusten aus Vorjahren verwendet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.4 Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 0000-1202-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens 2541/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für die geplante Beschaffungsmaßnahme einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine mit Hubsteiger für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau in Höhe von 88.000,00 EUR zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nun insgesamt 241.000,00 EUR. Gleichzeitig gibt der Rat der Stadt Köln zur Sicherstellung des Auftrags im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, bei Finanzstelle 0000-1202-0-0001 – Erwerb von beweglichen Anlagevermögens, Hj. 2013, Mittel in gleicher Höhe frei.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-3-0220, Grunderneuerung Brücke Gleueler Str. 2551/2013**

**Beschluss:**

Der Rat stimmt einer Kostenerhöhung für die Grunderneuerung der Straßenbrücke Gleueler Str. in Höhe von 450.700,00 EUR zu. Die Gesamtkosten betragen nun 1.700.066,16 EUR.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs beschließt der Rat die Freigabe der im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-3-0220 – Grunderneuerung der Brücke Gleueler Str., Hj. 2013, zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 300.000,00 EUR sowie die Bereitstellung und Freigabe des erforderlichen Restbetrages i.H.v. 150.700,00 EUR im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-1-6306; - Neubau Hst. auf der Severinsbrücke -, Hj. 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion - zugestimmt.

**10.6 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V 2561/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt über den 31.12.2013 hinaus weiterhin die Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte (BGr. A 11 nach dem Übergeleiteten Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW))“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V. Die weitere Abordnung soll zunächst bis Ende 2015 erfolgen. Die Personalkosten werden wie bisher aus städtischen Mitteln übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 KölnMusik GmbH**  
**hier: Rückerstattung der Zuschussüberzahlung 2012**  
**2608/2013**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**AN/1185/2013**

**Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass der übersteigende Betriebskostenzuschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 840.854,87 € bei der KölnMusik GmbH verbleibt und zur Finanzierung des Festivals ACHTBRÜCKEN in den Jahren 2016 und 2017 verwendet wird.

Für KölnMusik GmbH soll darüber hinaus folgende Verfahrensregelung gelten:

1. Auf Basis einer vom Finanzausschuss und Rat zu beschließenden mittelfristigen Wirtschaftsplanung über drei Jahre werden die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse festgelegt.
2. Auf der Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse der KölnMusik GmbH erfolgt eine Spitzabrechnung. Sofern das Unternehmen einen über den von der Stadt Köln geleisteten Betriebskostenzuschuss hinausgehenden „Überschuss“ erwirtschaftet, verbleibt dieser im Unternehmen und wird auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Fehlbeträge sind im Rahmen der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung des Unternehmens auszugleichen.
3. Diese Regelung tritt beginnend mit dem Jahresabschluss 2013 für den Zeitraum bis einschließlich 2016 in Kraft und wird in 2015 evaluiert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die mittelfristige Wirtschafts- und Finanzplanung der KölnMusik GmbH zu prüfen und einen Vorschlag für angemessene Betriebskostenzuschüsse in diesem Zeitraum bis zum Finanzausschuss am 10.2.2014 vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellte Verfahrensweise im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Gesellschaft festzuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2013**  
**1524/2013**

## **Beschluss:**

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2013 erforderlich ist, wird auf EUR 131,10 Mio. festgesetzt.

Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2014 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 7,4 Mio. ermächtigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf EUR 100,0 Mio. festgesetzt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

### **10.9 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15 1862/2013**

## **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in der Sekundarstufe I und II jeweils vierzügigen, in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum 01.08.2014. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2014/15 an den beiden Teilstandorten Frankstraße 26 und Severinswall 40/40a in Köln Altstadt-Süd geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.
4. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in der Innenstadt beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße, 50676 Köln- Altstadt Süd sowie der Theo-Burauen-Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Altstadt Süd, ab dem

Schuljahr 2014/15. Beide Schulen bilden dann keine neuen Eingangsklassen mehr.

5. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Theo-Burauen-Realschule Severinswall im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes eingesetzte Stelle Schulsozialarbeit auf die neue Gesamtschule Innenstadt übertragen wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann. Die Stelle Schulsozialarbeit soll dann gleichzeitig das Auslaufen der Vorläuferschulen begleiten.
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Es wird hiermit u.a. ein z.Zt. noch nicht kalkulierbarer Mehrbedarf bei der Schulmiete verbunden sein.
7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von:  
Haushaltsjahr 2014: 9.776,-€, Haushaltsjahr 2015: 12.753,-€, Haushaltsjahr 2016: 13.158,- €, Haushaltsjahr 2017: 17.342,-€, Haushaltsjahr 2018: 13.311,-€, Haushaltsjahr 2019: 3.553,- €, Haushaltsjahr 2020: 6.299,-€, Haushaltsjahr 2021: 6.991,-€, Haushaltsjahr 2022: 13.078,-€, Haushaltsjahr 2023: 9.701,-€ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigerausgaben bei den Sachmitteln.
8. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung der insgesamt erforderlichen 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VI b BAT/EG 6 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ermittelten Stellenanteile werden verwaltungsintern zum jeweiligen Stellenplan bereitgestellt.  
Hierin enthalten sind vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 (bis 31.07.2018) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile.  
Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

### **10.10 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15 1863/2013**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zusammenlegung der beiden im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ befindlichen, jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen Ferdinandstr. 43 (Mülheim) und Wuppertaler Str. 19 (Buchheim) zum 01. August 2014.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW die zusammengelegte Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße/Wuppertaler Straße zum 01. August 2014 in eine Gesamtschule zu überführen. Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Gemeinschaftsschulen werden damit zu Schülerinnen und Schülern der neuen Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Zügigkeit der Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I festgelegt.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule bedarfsgerecht ab dem 01. August 2017 eine 3-zügige gymnasiale Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie für sog. Quereinsteiger anbieten wird.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Gesamtschule in Fortführung des gebundenen Ganztags der Vorgängerschulen ebenfalls gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt wird.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/17 an den beiden Teilstandorten Ferdinandstraße in Mülheim und Rendsburger Platz in Mülheim gem. § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung der Klassen geführt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße umzieht.
6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. bis 5. zu stellen.
7. Der Rat beschließt, dass die derzeit an den beiden Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes eingesetzten Stellen

Schulsozialarbeit auf die beiden Teilstandorte der neuen Gesamtschule Mülheim übertragen werden, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

8. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. In diesem Zusammenhang erforderliche Beschlüsse für notwendige Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt.
9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

#### **10.11 Baubeschluss für den Ausbau des Busbahnhofs Köln Porz-Wahn sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-7-1002, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 2080/2013**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt den Bedarf für den Ausbau des Busbahnhofs Köln-Porz-Wahn fest und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung der Baumaßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Ausbau des Busbahnhofs Köln-Porz-Wahn in Höhe von 1.958.218,58 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 Busbahnhof in Köln-Porz-Wahn, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Abbruchgenehmigung für die HGK-Eisenbahnbrücke Weinsbergstraße und Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie für eine neue Rad- und Gehwegbrücke  
2474/2013**

**Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Abbruch der HGK-Eisenbahnbrücke an der Weinsbergstraße zu und beauftragt die Verwaltung einen Planungsbeschluss für eine neue Radfahrer- und Fußgängerbrücke als Fachwerk- oder Balkenbrücke in Verbundbauweise einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16  
1864/2013**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 26.09.2013:**

1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll.

3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.

4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.

6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln - zugestimmt.

#### **10.14 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2013/2014 2490/2013**

##### **Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig.VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.15 Mehrstellen Historisches Archiv 2798/2013**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von 35 Stellen befristet bis 31.12.2018 beim Historischen Archiv wie folgt:

18 Verwaltungsangestellte (Erfassungshelfer/innen) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)  
10 Verwaltungsangestellte (Qualitätssicherung) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)  
7 Lagerarbeiter - Lohngruppe 2/3/3a BMTG BD (E 3 TVöD)

Da die Stellenbesetzung bereits ab dem 01.01.2014, also vor dem Inkrafttreten des Stellenplanes 2015, notwendig ist, wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen von rd. 1,3 Mio. €/Jahr können innerhalb des Teilplans kompensiert werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.16 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gestiegener Fallzahlen 2902/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum unbefristeten Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold ab dem 01.01.2014 (siehe Ratsbeschluss vom 20.12.2011, Vorlagen Nr. 3810/2011).

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat die Entfristung der zunächst bis 31.12.2013 eingerichteten 0,25 Stelle Facharzt/Fachärztin VGr. I b/I a BAT.

Der Rat beschließt darüber hinaus zum Stellenplan 2015 aufgrund erheblicher Fallzahlensteigerung für den Bereich des Regierungsbezirks Köln die dauerhafte Zusetzung einer 0,5 Stelle Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter VGr. VII BAT. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans wird verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnung bereitgestellt.

Die Refinanzierungen der Aufwendungen im Teilplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen, in Höhe von insgesamt 43.075 € erfolgt in vollem Umfang durch Gebührenerträge sowie der Defizitfinanzierung der beteiligten Kommunen und Kreise in Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.17 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für die Ertüchtigung des Tunnels am Domhof gemäß der  
Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln  
(RABT 2006)  
2662/2013**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Generalsanierung und Ertüchtigung des Tunnels Am Domhof mit voraussichtlichen Kosten in Höhe ca. 3.840.000 EUR brutto fest und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung und mit der Baudurchführung. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren und der Bauausführung auszuschöpfen.

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel i.H.v. 3.840.000 EUR sind im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 Umwandlung von zwei Katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen  
2797/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 81 Nr. 2 Schulgesetz NRW die Umwandlung der beiden städtischen katholischen Grundschulen

1. Katholische Grundschule Sankt-Nikolaus-Schule, Bernkasteler Str. 9 in 50969 Köln
2. Katholische Grundschule Stephan-Lochner-Schule, Lochnerstr. 13-15 in 50674 Köln

in Gemeinschaftsgrundschulen ab dem Schuljahr 2013/2014

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.19 Übertragung der Entscheidung über die Zahl der Eingangsklassen und der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen auf den Ausschuss Schule und Weiterbildung  
3051/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, die Entscheidung über die Zahl der Eingangsklassen der Grundschulen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen auf der Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl gem. 8 Schulrechtsänderungsgesetz auf den Ausschuss Schule und Weiterbildung zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.20 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1407/2013**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen bzw. Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) in der beigefügten paraphierten Fassung (Anlage 1) einverstanden. Er ermächtigt den Vertreter der Stadt Köln sowohl in der Gesellschafterversammlung der FKB, als auch vor dem beurkundenden Notar die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Darüber hinaus weist der Rat den Vertreter der Stadt Köln an, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH darauf hinzuwirken, dass die Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung verlagert wird und die diesbezüglichen Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert werden.

Sofern sich im Übrigen aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsperson, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerrechtlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, wird der Vertreter der Stadt Köln ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.21 Bürgerzentrum Chorweiler - Kosten für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung Verwaltungsgebäude Pariser Platz 1  
1993/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Sanierung des Bürgerzentrums Chorweiler inklusive großem Saal im Rahmen einer Gesamtsanierung des Objektes Pariser Platz 1 mit Kosten von 3.768.933,79 € ab dem Haushaltsjahr 2014.

Die Gesamtsanierung besteht zu 40% aus Modernisierungsmaßnahmen (investiv) und zu 60% aus Instandhaltungsmaßnahmen (konsumtiv).

Zur Finanzierung des investiven Anteils 2014 beschließt der Rat die außerplanmäßige Auszahlung von 338.550 € im Teilfinanzplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei neuer Finanzstelle 5030-0507-6-0001, Sanierung Bürgerzentrum Chorweiler, Haushaltsjahr 2014.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Sanierung auf dem Ginsterberg 6-34.

Zur Finanzierung des konsumtiven Anteils in 2014 stehen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Zeile 13, Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 411.450 € zur Verfügung.

Die restlichen Mittel in Höhe von insgesamt 3.018.933,79 € sind entsprechend der Aufteilung nach konsumtiv und investiv im Haushaltsplan 2015 ff. zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.22 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium;  
hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen  
2296/2013**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 26.09.2013:**

Der Rat beschließt

1. die bauliche Umsetzung der vorgelegten Entwurfspläne der Bauphase 2 des Planungskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium mit Gesamtkosten in Höhe von 4.415.825 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme. Mittel in entsprechender Höhe stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung 2017 bereit;
2. bauliche Vorkehrungen für den späteren Bau eines durchlaufenden Medienbandes auf der östlichen Tunnelwand zum Einspielen von Informationen der anliegenden Kulturbetriebe und sonstiger visueller Darstellungen (ausgenommen kommerzieller Werbung) mit künstlerischen oder städtischen Bezügen mittels aufwendiger elektronischer Technik zu treffen und Sponsoren für die Betriebskosten zu suchen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Pflege- und Instandhaltungsbedarf einer derartigen Anlage sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen wird;
3. die Planung eines Fahrstuhls im weiteren Verfahren der Sanierung der Flächen um das RGM und des Verwaltungsgebäudes aufzunehmen und alternative Standorte zur barrierefreien Verbindung der Stadtebene mit der Domebene aufzuzeigen. Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 95.200 € stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Verfügung;
4. die weitere Planung der baulichen Umorganisation der Tiefgarage "Am Domhof" in der Form, dass die Zufahrt künftig ausschließlich über den Kurt-Hackenberg-Platz/Am Domhof und die Ausfahrt ausschließlich über die Trankgasse erfolgt. Planungsmittel werden in Höhe von 36.000 € kalkuliert. Die für die Planungsmaßnahme benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Verfügung;
5. dass der Bauabschnitt 3 aus dem Gesamtkonzept Domumgebung (Ausbildung eines Domsockels im Bereich des Verbindungsweges seitlich des Römisch-Germanischen-Museums) vorgezogen und zeitgleich mit der Bauphase 2 aus Bauabschnitt 1 erstellt wird. Entsprechende Finanzmittel in einer Größenordnung von 662.370 € stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013/2014 zur Verfügung. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch zu erstellende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung den oben genannten Kostenrahmen einhält;
6. die Freigabe von investiven Mitteln in Höhe von insgesamt 131.200 € im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Beauftragung der Planung der Maßnahmen Punkt 3. und Punkt 4.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.23 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011 2319/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in den zwischen 20 Uhr und 6 Uhr regelmäßig genutzten Parkplatzbereichen der Brühler Landstraße, des Robinienweges und der Straße Am Eifeltor die in der Vorlage beschriebenen Beleuchtungen und Toiletten aufzustellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2013 sowie 23.100 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt.

2. durch Umschichtung vorhandener Kapazitäten bei einem freien Träger (Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V.) mit einer Stelle ein neues Angebot für allgemeine sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen der Verwaltung zu etablieren;
3. den aktuellen Bedarf für aufsuchende Präventionsarbeit sowie für den Einsatz von Sprachmittler/innen in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu erheben und damit eine Aussage zum Umfang und zur Qualität ggf. erforderlicher zusätzlicher personeller Kapazitäten im Gesundheitsamt zu treffen;
4. dem Rat bis zum 31.12.2014 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

## **10.24 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn 2586/2013**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, die KVB AG mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn zu betrauen.

Die Betrauung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlage so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.
- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die Finanzierung von Planung und Bau soll vorrangig durch die Bewilligung von Fördermitteln nach ÖPNVG erfolgen. Diesbezüglich tritt die KVB AG gegenüber dem Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als Zuwendungsempfänger auf und tritt in das mit der Stadtbahn Gesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) bestehende Zuwendungsverhältnis anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB AG die Stadt Köln von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der KVB für Planung und Bau erfolgt durch die Stadt.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn ergebenden Folgekosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008.

Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, die Maßgaben dieses Beschlusses zu beachten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.25 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet 2994/2013**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

- 1.1 für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Rates der Stadt Köln einen Livestream auf der Webseite der Stadt Köln einzurichten. Die Bereitstellung und Bedienung der technischen Infrastruktur erfolgt durch einen externen Dienstleister nach Abschluss des Vergabeverfahrens als Full-Service-Lösung unter direkter Betreuung des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- 1.2 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen. An § 30 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Liveübertragungen aus den öffentlichen Sitzungen des Rates sind zulässig, sofern der Rat hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Jedes Ratsmitglied ist befugt, die Übertragung des eigenen Wortbeitrags der Sitzungsleitung gegenüber auszuschließen.“
- 1.3 überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 6.300 € und im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 23.000 € im Teilplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen, zur Finanzierung der Aufwendungen zu Ziffer 1.1. Die Deckung erfolgt in den jeweiligen Haushaltsjahren durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.26 Haltestelle Vingst Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung und Umgestaltung, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen 0079/2013**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung ergänzend zur ursprünglichen Planung die Rückwand des Haltestellengebäudes bis auf wenige Stützen abzubrechen und die dahinterliegende Platzfläche mittels Rampe und Treppe an den Zugangsbereich anzubinden. Zusätzlich beschließt der Rat die Haltestelle baulich großzügig zu öffnen (Variante 2) und beauftragt die Verwaltung für die Gesamtmaß-

nahme, die Finanzierung sicher zu stellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Zusätzlich beschließt der Rat, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Büros vergeben werden und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von weiteren investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 400.000,- Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.27 Erweiterungsbau für das Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln-Ehrenfeld  
Gesamtbaumaßnahme Mensa, Ganztags, zusätzliche Klassen für SEK I + II sowie 1-Feld-Turnhalle  
Baubeschluss  
2195/2013/2**

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Ottostraße 87, 50823 Köln Ehrenfeld nach

**Passivhaus-Standard** mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) i. H. v. brutto ca.  
12.791.900 €

und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 1.296.500 € sind ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.28 Kindertagespflege für unter 3-Jährige  
2600/2013**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
AN/1176/2013**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1208/2013**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird im zweiten Absatz wie folgt geändert:

„Kindertagespflegepersonen, die auf Zuzahlung der Eltern verzichten, erhalten ab dem 01.11.2013 und vorerst befristet bis zum 31.12.2014 für Kinder, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie oder von einem beauftragten Jugendhilfeträger gemäß Ziffer 5 des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010 vermittelt werden, ein laufendes Entgelt von

5,00 Euro je Betreuungsstunde und Kind, bzw.

**6,00 Euro** je Betreuungsstunde und Kind erhalten selbständig tätige Tagespflegepersonen, wenn die Betreuung nicht im Haushalt der Eltern oder der Kindertagespflegeperson erfolgt und dieser die Räume nicht kostenfrei zur Verfügung stehen, aufgrund des zusätzlich zu berücksichtigenden Sachaufwandes. Hierin ist jeweils der Betrag von 3,27 Euro für die Anerkennung der Förderungsleistung enthalten.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion pro Köln, der Fraktion Die Linke. sowie gegen die Stimmen der Ratsmitglieder Henseler (Freie Wähler Köln) und Zimmermann (Deine Freunde) **abgelehnt**.

**II. Beschluss über die ergänzte Verwaltungsvorlage, in der von Ratsmitglied Dr. Heinen vorgetragene Fassung:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter Aufhebung von Nummer 3 seines Beschlusses vom 14.12.2010, (*Zitat Nummer 3 des Beschlusses: „Die Tagespflegepersonen erhalten ab dem 1. Januar 2011 für Kinder, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie (oder von einem freien Jugendhilfeträger gemäß Ziff. 5 dieses Beschlusses) vermittelt werden, je Betreuungsstunde und Kind ein laufendes Entgelt von 3,50 € zuzüglich der anteiligen Sozialversicherungsbeiträge nach § 23 Abs. 2 SGB VIII“*) Session Nr. 4875/2010:

Kindertagespflegepersonen, die auf Zuzahlungen der Eltern verzichten, erhalten ab dem 01.11.2013 und vorerst befristet bis zum 31.12.2014 für Kinder, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie oder von einem beauftragten freien Jugendhilfeträger ge-

mäß Ziffer 5 des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010 vermittelt werden, ein laufendes Entgelt von

- **5,00 €** je Betreuungsstunde und Kind, bzw.
- **5,50 €** je Betreuungsstunde und Kind erhalten selbständig tätige Tagespflegepersonen, wenn die Betreuung nicht im Haushalt der Eltern oder der Kindertagespflegeperson erfolgt und dieser die Räume nicht kostenfrei zur Verfügung stehen, aufgrund des zusätzlich zu berücksichtigenden Sachaufwandes.

Hierin ist jeweils ein Betrag von 3,27 € für die Anerkennung der Förderungsleistung enthalten

An die Tagespflegeperson werden außerdem gesetzlich vorgeschriebene Zuschüsse zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Unfallversicherung gezahlt. Nach einer Evaluation der getroffenen Maßnahmen wird die Verwaltung einen Vorschlag über die weitere Ausgestaltung ab dem 01.01.2015 einbringen.

Zum Ausschluss von Zuzahlungen der Eltern wird ab 01.11.2013 mit jeder anerkannten Tagespflegeperson eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Erhöhung der Geldleistung bei erklärtem Verzicht auf Zuzahlungen von Eltern erfolgt. Tagespflegepersonen, die diese Vereinbarung nicht abschließen, erhalten weiter den bisherigen Satz von 3,50 € je Stunde und ihnen werden keine neuen Kinder vermittelt. Unberührt hiervon sind Zuzahlungen der Eltern für die Kosten der Verpflegung in der Kindertagespflegestelle oder spezielle, mit den Eltern abgestimmte kostenpflichtige externe Zusatzleistungen, die über das reguläre Bildungs- und Betreuungsangebot hinausgehen.

Die Finanzierung erfolgt im Hj. 2013 durch die Inanspruchnahme bereits veranschlagter zahlungswirksamer Aufwandsermächtigungen des Teilergebnisplanes 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen). Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Hj. 2013 nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen des vorgenannten Teilplanes zur Finanzierung der Kindertagespflege in das Hj. 2014 zu übertragen.

#### **Absatz 1 des Änderungsantrages der FDP, der wie folgt lautet:**

„In Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson wird der Vertretungstagespflegeperson ab einer Vertretungsdauer von mindestens drei Tagen die entsprechende Geldleistung für das zu betreuende Kind im Vertretungszeitraum gezahlt.“

**wird zur Prüfung bzw. Diskussion an die Verwaltung bzw. den Qualitätszirkel überwiesen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.29 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Wikinger Weg 6, 51061 Köln-Höhenhaus und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses - Baubeschluss - 2650/2013**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Wikinger Weg 6, 51061 Köln (Gemarkung: Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 5239) mit 16 Wohnungen und 1122 m<sup>2</sup> Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 2.404.142 € (inkl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 78.954 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Hj. 2013 zur Verfügung stehenden investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 866.046 € (Veranschlagung und Ermächtigungsübertragung aus 2012) im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5107 Neubau Wikinger Weg 6.

Der Rat beschließt den Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses. Für die hierdurch entstehenden Aufwendungen in Höhe von 62.358 €, sowie für die Abschreibung des Restbuchwertes Ende 2013 in Höhe von 340.186 € stehen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Mittel im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

**10.30 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Morkener Straße 20, 50767 Köln - Heimersdorf und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses - Baubeschluss - 2920/2013**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Morkener Str. 20, 50767 Köln - Heimersdorf (Gemarkung Longerich, Flur 10, Flurstück 194), mit 19 Wohnungen und 1327 m<sup>2</sup> Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit einer Ge-

samtinvestition in Höhe von 2.752.845 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 91.413 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Hj. 2013 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.369.788 € im Teilfinanzplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5111 Neubau Morkener Str. 20.

Der Rat beschließt den Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses. Für die hierdurch entstehenden Aufwendungen in Höhe von 187.156 €, sowie für die Abschreibung des Restbuchwertes in Höhe von 686.314 € stehen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Mittel im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

### **10.31 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Mündelstraße 52, 51065 Köln - Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses - Baubeschluss - 3040/2013**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Mündelstr. 52, 51061 Köln - Mülheim (Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstück 1373/0), mit 24 Wohnungen und 1524 m<sup>2</sup> Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 3.262.840 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 71.431 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Hj. 2013 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 338.669 € in 2013 im Teilfinanzplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5112 Neubau Mündelstr. 52.

Der Rat beschließt den Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses. Für die hierdurch entstehenden Aufwendungen in Höhe von 226.006 € stehen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Mittel im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Nach Beendigung der Abrissarbeiten stehen für die Abschreibung des Restbuchwertes in Höhe von 678.844 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, in 2014 ausreichende Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabeverbehaltens.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

**10.32 Generalinstandsetzung Bezirksrathaus Pariser Platz 1 in Köln-Chorweiler  
2959/2013**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Sanierung des Bezirksrathauses Chorweiler, Pariser Platz 1 in Köln-Chorweiler und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Kosten der Sanierung des Bezirksrathauses, sie besteht zu 40 % aus Modernisierungsmaßnahmen (investiv) und zu 60 % aus Instandhaltungsmaßnahmen (konsumtiv), belaufen sich auf 10.716.706,-- € zuzüglich Kosten in Höhe von rd. 200.000,-- € für die Auslagerung in andere Verwaltungsbauten.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.33 Mitteilung über eine erneute Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Absatz 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltsatzung 2013/2014 der Stadt Köln im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 "Umbau Haltestelle Severinstraße", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -  
3147/2013**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt einer weiteren Kostenerhöhung der investiven Auszahlungsermächtigung für den Umbau der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen –, Finanzstelle 6903-1202-1-6305 „Umbau Hst. Severinstr.“ in Höhe von maximal 741.100 EUR zu.

Zur Finanzierung der Mehrauszahlungen in Höhe von maximal 741.100 EUR beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe im Wege der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, gleiche Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6307, Umbau Haltestelle Ulrepforte, Hj. 2013.

Die städtischen Gesamtkosten betragen nun maximal 4.020.300 EUR statt 3.279.200 EUR.

Die Mehrkosten von maximal 741.100 EUR sind nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

### **12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68459/02 Arbeitstitel: 2. Änderung "ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz 2008/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 68459/02 für das Gebiet zwischen den Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG im Westen und Süden, der Koelnmesse mit der Logistikzone im Norden und der Deutz-Mülheimer Straße im Osten in

Köln-Deutz —Arbeitstitel: 2. Änderung "ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz—  
abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;

2. den Bebauungsplan-Entwurf 68459/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 68459/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63471/04 Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf 2588/2013**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer V – Seite 3).

#### **12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 71489/04 Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim 2601/2013**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer V – Seite 4).

#### **12.4 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld 2648/2013**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 für das Gebiet zwischen Ölstraße, Kohlenstraße, südliche Grenze des Flurstückes 4269/194, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf (Grenze zum Grundstück des Deutschen Roten Kreuzes), und Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;
3. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **12.5 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69474/02 Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim 2697/2013**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer V – Seite 4).

### **12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67458/08 Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord 2806/2013**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67458/08 für das Gebiet Johannisstraße 43 bis 47 und Breslauer Platz 2 (Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463, Gemarkung Köln, Flur 28) —Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 3 und 4;
2. den Bebauungsplan 67458/08 –Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord– für das Gebiet Johannisstraße 43 bis 47 und Breslauer Platz 2 (Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463, Gemarkung Köln, Flur 28) mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung gemäß Anlage 6;
3. die Aufhebung des unterliegenden Bebauungsplanes 6644 Nb 1/04 (67457/04) für die Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463, Gemarkung Köln, Flur 28 – Arbeitstitel: Südseite Altenberger Straße in Köln-Altstadt/Nord – nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion - zugestimmt.

#### **12.7 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02 Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal 2814/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02 für die Grundstücke Gustav-Heinemann-Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal —Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Ver-

bindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.8 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 64389/02  
Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf  
2866/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 64389/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der Flurstücke 106 bis 110, Flur 2, Gemarkung Rondorf — Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.9 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 70489/03 (7048 Sa/03)  
Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung  
2201/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan Nummer 70489/03 (7048 Sa/03) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Berliner Straße, Von-Spar-Straße, Markgrafenstraße und Langemaß in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung— zu ändern;

2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 70489/03 (7048 Sa/03) nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion - zugestimmt.

#### **12.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67417/02 Arbeitstitel: Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg 2581/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67417/02 für das Grundstück Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg —Arbeitstitel: Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 67417/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **12.11 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 69450/08 Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk; hier: Behebung von Fehlern im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch 2604/2013**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 69450/08 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen nördlich Kalker Hauptstraße, im Westen begrenzt durch die Gleisanlagen, im Norden entlang der Wipperfürther Straße und im Osten begrenzt mit Versprüngen durch die Vietorstraße, entlang der Peter-Stühlen-Straße über die Vorsterstraße und wieder entlang der Vietorstraße (siehe Übersichtsplan, Anlage 1) — Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2 141) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen**

#### **13.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414 - Satzungsbeschluss - Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf 2750/2013**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nummer 414 für das Gebiet zwischen Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße von der Nordseite entlang der Subbelrather Straße bis zum Haus Nummer 486, von der Südseite Subbelrather Straße und Marienstraße von dem Haus Nummer 451 bis zum Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße setzt der Fluchtlinienplan Bau- und Straßenfluchtlinien mit einer Straßenquerschnittsbreite von 20,00 m fest — Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

**17 Wahlen**

**17.1 RheinCargo GmbH u. Co.KG; Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat 2999/2013**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln bestellt gem. § 108 a GO NRW - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten -

Herrn Manfred Loidl	Operative Steuerung	RheinCargo Süd Köln
Herrn Harald Löscher	Triebfahrzeugführer	RheinCargo Süd Köln
Herrn Markus Krämer	Vertrieb	RheinCargo Süd Köln
Herrn Arndt Schöneweiß	Betriebsaufsicht	RheinCargo Nord Neuss/Düsseldorf
Herrn Guido Trappen	Örtl. Betriebsleiter	RheinCargo Nord Neuss/Düsseldorf
Herrn Armin Persicke	Sachb. Abrechnung	RheinCargo Nord Neuss/Düsseldorf

in den Aufsichtsrat der RheinCargo GmbH & Co. KG.

Die Amtszeit endet mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Ausländerrechtliche Beratungskommission; Bestimmung eines neuen stellvertretenden Mitglieds 2417/2013**

**Beschluss:**

Der Rat bestimmt Frau Maria Bosbach ( Deutsches Rotes Kreuz ) als stellvertretendes Mitglied der Freien Wohlfahrtspflege in der Ausländerrechtlichen Beratungskommission.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.3 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz  
3088/2013**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt,

- Frau Sabine Steiniger-Bollmann, Netzwerk Gesundheitsbildung  
zum Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz und
- Frau Prof. Dr. Eike Quilling, Netzwerk Gesundheitsbildung  
zum stellvertretenden Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.4 Wiederwahl des Beigeordneten Dezernat I – Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht; Bestellung zum Stadtdirektor  
3048/2013**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1175/2013**

**Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion:**

Der Beschlusstext der Verwaltung wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat wählt Herrn Guido Kahlen erneut zum Beigeordneten und bestellt ihn zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Köln gem. § 68 Abs. 1 S. 1 GO NW.

Als Geschäftskreis wird ihm das Dezernat I, Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht (neun Bürgerämter, Personal- und Organisationsamt, Amt für Informationsverarbeitung, Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz, Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern, Zusatzversorgung und Beihilfe, Zentrale Dienste, Zentrales Vergabeamt, Rechts- und Versicherungsamt, Amt für öffentliche Ordnung, Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz) übertragen.

Der Rat behält sich eine Änderung des Geschäftskreises vor.

Es werden Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 8 nach dem Übergeleiteten Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) gezahlt.

Der Rat nimmt damit den Antrag von Herrn Stadtdirektor Kahlen auf Hinausschieben der Altersgrenze an und beschließt, den Eintritt von Herrn Stadtdirektor Kahlen in den Ruhestand um drei Jahre bis zum 30.11.2016 hinauszuschieben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion pro Köln sowie der Fraktion Die Linke - zugestimmt.

---

### **Anmerkung:**

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und im Anschluss an Punkt 1.1 behandelt.

### **17.5 Neuwahl der/des Beigeordneten Dezernat I – Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht; Bestellung zur/zum Stadtdirektor/in 3159/2013**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer V – Seite 4).

### **17.6 Besetzung des Gremiums "Lenkungskreis Politische Vertretung" 2708/2013**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt § 5 „Lenkungskreis Politische Vertretung“ der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (AZ/JM) in der von der Landschaftsversammlung am 17.07.2013 geänderten Fassung mit folgendem Wortlaut:

## § 5 (1)

„Zur politischen Begleitung des Projektes Archäologische Zone mit Jüdischem Museum wird ein Lenkungskreis Politische Vertretung aus jeweils sechs Vertreter/innen der Stadt Köln und des LVR und zusätzlich je einem/einer Vertreter/in der jeweiligen Verwaltung gebildet. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertretung benannt werden.“

Der Rat der Stadt Köln beschließt, folgende sechs Personen in den Lenkungskreis Politische Vertretung für die Archäologische Zone/Jüdisches Museum zu entsenden:

1.) Dr. Eva Bürgermeister  
Vertretung: Frau Monika Möller

2.) Anke Brunn  
Vertretung: Prof. Klaus Schäfer

3.) Dr. Ralf Elster  
Vertretung: Katharina Welcker

4.) Karl-Jürgen Klipper  
Vertretung: Helmut Jung

5.) Brigitta von Bülow  
Vertretung: Barbara Moritz

6.) Ralph Sterck  
Vertretung: Lorenz Deutsch

Für die Verwaltung wird der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln an den Sitzungen teilnehmen. Seine Vertreter/-in ist der/die Beigeordnete/-r für Kunst und Kultur.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

### **17.7 Antrag der Fraktion Die Linke.**

**hier: Benennung eines Mitglieds mit beratender Stimme für den Verkehrsausschuss  
AN/1207/2013**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln benennt - auf Vorschlag der Fraktion Die Linke. - an Stelle von Frau Gisela Stahlhofen Herrn Ralph Scherbaum als Mitglied mit beratender Stimme für den Verkehrsausschuss.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **18.1 Baubeschluss für die Erneuerung von 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2013 bei Finanzstelle 6903-1202-8-3003, Kalk Post Kalk Kapelle, Erneuerung der Fahrtreppen 2744/2013**

## **Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 16.09.2013:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beauftragen wir die Verwaltung das Vergabeverfahren für die Erneuerung der 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle einzuleiten. Die Vergabe und der Bau für die Erneuerung der 7 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle mit städtischen Gesamtkosten von rd. 2.461.000,00 Euro erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln und nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme.

Gleichzeitig beschließen wir zur Umsetzung der Baumaßnahme die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 535.500,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-8-3003, KalkPost KalkKapelle Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013.

Zur Finanzierung der restlichen benötigten Mittel in Höhe von 1.151.000,00 Euro stimmen wir der Bereitstellung und Freigabe im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-8012, Einbau von Löschwasserleitungen in Stadtbahntunnel, Hj. 2013 zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

19 -

gez. Jürgen Roters  
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp  
Schriftführerin